



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

XXII. GP.-NR

1564 IAB

2004 -05- 10

zu 1562 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

(5-fach)

GZ: 10.001/105-4/2004

Wien, 10. Mai 2004

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1562/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Fragen 1 und 2:

Ja.

Fragen 1a, 2a, 3, 4, 6 und 7:

Bei dem Druckwerk „Unser Klagenfurt“ handelt es sich um eine seit dem Jahr 2002 in regelmäßigen Abschnitten erscheinende Informationsschrift des Vereines „Wir in Klagenfurt“. Das Druckwerk wird regelmäßig an alle Haushalte in der Landeshauptstadt Klagenfurt versandt und ist somit ein wichtiges Informationsmedium. Als Bundesminister für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz erachte ich es als wichtig, auch die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Klagenfurt umfassend und aus erster Hand über die Regelung der Unfallrentenbesteuerung und die Pensionserhöhung 2003 zu informieren. Wie Ihnen sicherlich bekannt sein dürfte, leben in der Kärntner Landeshauptstadt Klagenfurt in 46.411 Haushalten insgesamt 91.237 Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grunde hat die Öffentlichkeitsarbeit meines Hauses einer Insertion zugestimmt.

Fragen 1b, 1c, 2b und 2c:

Die beiden Inserate sind am 21. November 2002 jeweils ganzseitig erschienen. Hinsichtlich der gewünschten Belegexemplare verweise ich auf die angeschlossenen Beilagen.

Frage 2d:

Die Kosten betragen € 2.180.

Frage 5:

Der Medieninhaber hat meine Mitarbeiter darüber informiert, dass das Druckwerk „Unser Klagenfurt“ an jeden Haushalt in der Landeshauptstadt Klagenfurt gesendet wird, was die Reichweite ergibt, sodass die Auflage mehr als 46.000 Stück beträgt. Der bereits erwähnte Tarif (Frage 2d) ist ein um 20 % verbilligter Sondertarif für das Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz.

Frage 8:

Nein.

Frage 9a:

Aus dem Impressum der seit 1955 als älteste Wochenzeitschrift Kärntens erscheinenden „Kärntner Nachrichten“ geht hervor, dass Herausgeber und Eigentümer der Druckschrift die „ABC Werbeagentur GmbH“ mit Sitz in Klagenfurt ist. In den „Kärntner Nachrichten“ wurden seit dem Jahr 2000 im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (bzw. dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen) insgesamt 24 Inserate geschaltet.

Frage 9b:

Im Mittelpunkt der Inserate stand die Information über folgende Themen: Familienservice, Hepatitis C-Fonds, Sozialtelefon, Freiwilligenarbeit, Behandlungsbeitrag Ambulanz, Unfallrenten, Pensionen, Kindergeld, Heimfahrtbeihilfe, Musterheimvertrag, Pflagetelefon, Heimvertragsgesetz.

Hinsichtlich der gewünschten Belegexemplare verweise ich auf die angeschlossenen Beilagen.

Frage 9c:

Die Gesamtkosten betragen:

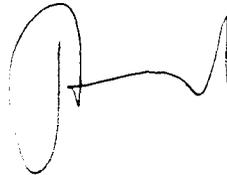
Jahr	Betrag in Euro
2000	6.904,16
2001	10.464,86
2002	10.486,00
2003	11.937,51
2004	2.700,00

Frage 10:

Ich werde die Bürgerinnen und Bürger auch weiterhin mittels Inseraten in diversen Zeitungen und Druckwerken über die Leistungen des von mir geleiteten Bundesministeriums informieren, da damit Informationen aus erster und damit unkommentierter Hand weitergegeben werden.

Beilagen

Mit freundlichen Grüßen
Der Bundesminister:



Unfallrenten.

Holen Sie sich Ihr Geld zurück!

Voraussetzungen:

✓ Alle Personen, die einen Rentenanspruch aus der gesetzlichen Unfallversicherung haben. Der Versicherungsfall muss bis zum 30. Juni 2001 eingetreten sein.

Personengruppe 1:

Wer inklusive der Unfallrente ein zu versteuerndes Jahreseinkommen (nach §33 Einkommensteuergesetz) bis inkl. € 16.714,75 (ATS 230.000,-) bezieht, erhält die gesamte Unfallrentenbesteuerung abgegolten.

Personengruppe 2:

Wird inkl. Unfallrente die jährliche Einkommensgrenze von € 16.714,75 überschritten, kann ein Teil der Mehrbelastung ausgeglichen werden. Die Überschreitung darf nicht höher sein als die Unfallrente.

Personengruppe 3:

Personen, die nicht unter diese beiden Gruppen fallen, können von einer Regelung für besonders gelagerte Härtefälle profitieren.

Wie kommen Sie zu Ihrem Geld?

✓ Fordern Sie bitte das Antragsformular bei Ihrem Bundessozialamt an und schicken Sie es ausgefüllt retour!

Abgeltung:

✓ Erfolgt einmal pro Kalenderjahr im Nachhinein. Auch Vorzuschüsse sind möglich! Das Ansuchen kann auch innerhalb von 3 Jahren geltend gemacht werden.

Hier können Sie Ihren Antrag stellen:

**Bundessozialamt
Wien NÖ BGLD**
Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Telefon: 01/588 31-0

Bundessozialamt Kärnten
Kumpfgasse 23-25
9020 Klagenfurt
Telefon: 0 463/58 64-0

**Bundessozialamt
Oberösterreich**
Gruberstraße 63
4021 Linz
Telefon: 0 732/76 04-0

Bundessozialamt Salzburg
Auerspergstraße 67a
5027 Salzburg
Telefon: 0 662/889 83-0

**Bundessozialamt
Steiermark**
Babenbergerstraße 35
8021 Graz
Telefon: 0 316/70 90-0

Bundessozialamt Tirol
Herzog Friedrichstraße 3
6010 Innsbruck
Telefon: 0 512/56 31 01-03

Bundessozialamt Vorarlberg
Rheinstraße 32/3
6903 Bregenz
Telefon: 0 5574/68 38-0

Unser Klagenfurt
Ausgabe 3/02
Seite 7



EINE INITIATIVE VON SOZIALMINISTER MAG. HERBERT HAUPT



Pensionserhöhung 2003

Volle Inflation abgegolten

Pensionen bis zu einer Höhe von € 1.900,-

- ✓ Erhöhung um den gesetzlichen Anpassungsfaktor von 0,5 %
- ✓ Wertausgleich in der Höhe von 1,5 %
- ✓ Anweisung des Wertausgleichs in 14 Teilzahlungen (Steuervorteil!)
- ✓ 95 % der Pensionistinnen und Pensionisten in der gesetzlichen Pensionsversicherung profitieren

Pensionen über € 1.900,-

- ✓ Erhöhung um monatlichen Fixbetrag von € 38,-

Ausgleichszulagen

- ✓ Überdurchschnittliche Erhöhung der Richtsätze
- ✓ Wichtiger Schritt zur Armutsbekämpfung

*Wichtige
Pensionserhöhung
2003 für die ältere
Generation ein
Herzenseanliegen.
Denn diesen
Menschen verdan-
ken wir den Auf-
bau Österreichs.“*

*Mag. Herbert Haupt
Bundesminister
für soziale Sicherheit
und Generationen*

*Unser Klagenfurt
Ausgabe 3/02
Seite 11*



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Infos unter www.bmsg.gv.at

Beilage zu den Fragen 1b, 1c, 2b, 2c

18.8.2000

Leistungen für die Familie: Das Wichtigste auf einen Blick

Familienbeihilfe

Die Familienbeihilfe richtet sich nach dem Alter und der Anzahl der Kinder:

Kinderabsetzbetrag: S 700,- pro Kind monatlich. Dieser Betrag wird gemeinsam mit der Familienbeihilfe ausbezahlt.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden zusätzliche Leistungen gewährt: Kleinkindbeihilfe, Mehrkindzuschlag, Alleinverdienerabsetzbetrag, Alleinerzieherabsetzbetrag, Mutter-Kind-Pass Bonus, Sonderausgaben, Unterhaltsabsetzbetrag.

Begünstigungen für Schüler, Lehrlinge, Studenten: Schülerfreifahrt, Schulfahrtbeihilfe, Lehrlingsfreifahrt, Fahrtenbeihilfe für Lehrlinge, Schulbücher, Schulbeihilfe, Heimbeihilfe.

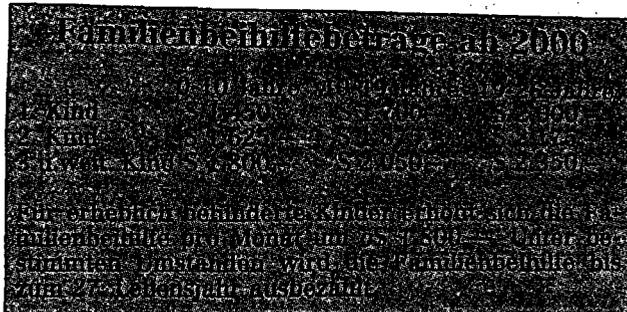
Karenzgeld

S 186,60 täglich für Mütter und Väter, die unselbständig erwerbstätig sind, bis maximal zum 2. Geburtstag des Kindes.

Unter bestimmten Voraussetzungen werden zusätzliche Leistungen gewährt: Wochengeld, Familienzuschuss, Familienzuschlag, Teilzeitkarenzgeld, Teilzeitbeihilfe, Sondernotstandshilfe, Zuschuss zum Karenzgeld für Alleinerziehende und Alleinverdienerfamilien.

Künftige Regelung: Kinderbetreuungsgeld

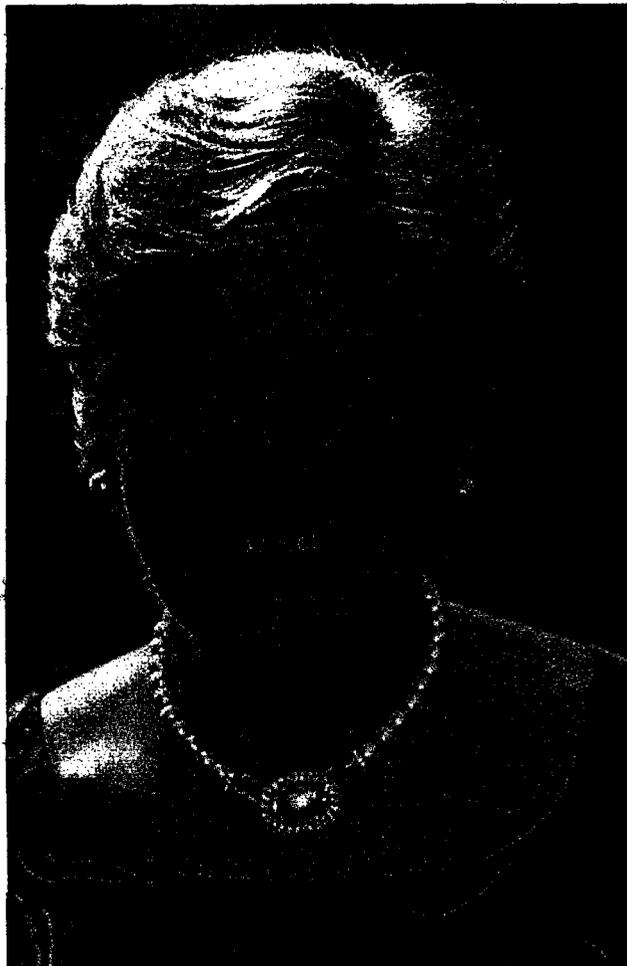
• Das Kinderbetreuungsgeld wird eine reine Familienleistung, unab-



hängig von der Berufstätigkeit.

• Die Ausweitung des Bezieherkreises erfolgt auf alle Personen, die

für ihr Kind Familienbeihilfe beziehen - auch auf Studierende, geringfügig Beschäftigte, Nichtbeschäftigte, Hausfrauen und Haus-



Dr. Elisabeth Sickl, Ministerin für soziale Sicherheit und Generationen.

männer. Der Anspruch von Bäuerinnen, Selbständigen und freien Dienstnehmern wird auf das Niveau des Kinderbetreuungsgeldes angehoben.

- Die Bezugsdauer wird auf 36 Monate erhöht, wobei 12 Monate nur vom zweiten Elternteil beansprucht werden können.
- Die Geldleistung wird auf S 6.250,- angehoben (S 6.250,- für die ersten 18 Monate, danach S 6.000,-).
- Die Pensionsbegründung wird erreicht durch eine Einbehaltung von S 250,- während der ersten 18 Monate als pensionsbegründende Beitragszeiten.

Der Familienhärteausgleich hilft in Notsituationen!

Familien, die durch ein besonderes Ereignis (Krankheit, Behinderung, Todesfall, etc.) unverschuldet in eine existenzbedrohende Notsituation geraten sind, haben die Möglichkeit, um eine finanzielle Überbrückungshilfe anzusuchen:

Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Abt. V/4, Franz-Josefs-Kai 51, 1010 Wien, Tel. 01/53475

Grundvoraussetzungen sind der Bezug von Familienbeihilfe und die österreichische Staatsbürgerschaft (unter bestimmten Voraussetzungen auch für EU-Bürger, Flüchtlinge und Staatenlose).

Hotline: 0800 240 262

Das Familienservice hilft weiter!

Alles was Sie zum Thema Familie wissen wollen,

0800 240 262

STEUERN SIE SICH VOR...

...Sie gehen zum Bewerbungsgespräch und wissen nicht, wie gut Sie sind.

Die Kinder haben Sie zu einer Freundin gebracht, den Einkauf bereits am Vormittag erledigt, das Essen ist vor-gekocht. Dann ist es so weit: Sie machen sich auf zum Vorstellungsgespräch. Nach den üblichen einleitenden Floskeln kommt schließlich die alles entscheidende Frage: „Und was haben Sie in den letzten Jahren gemacht?“

„Nichts, ich bin nur zu Hause gewesen, ich war bei meinen Kindern, aber nicht berufstätig“, sagen Mütter und Väter oft, wenn sie nach der Kinderpause milienphase erworbenen wieder in den Beruf Kompetenzen zu erkennen

und für den Wiedereinstieg zu nutzen.

Familienkompetenzen sind nachweisbar. An ausgewählten Familienberatungsstellen wird dieses mehrstufige innovative Coaching-Programm zur Steigerung des Arbeitsmarktpotentials angeboten.

Dafür gibt es auch ein eigenes Zertifikat, mit dem Mütter/Väter ihre Schlüsselkompetenzen „schwarz auf weiß“ dokumentiert bekommen und dies beim Wiedereinstieg in die Berufswelt entsprechend einsetzen können. Gestärkt gehen Sie ins nächste Vorstellungsgespräch und sagen: „Weil ich zu Hause war, habe ich genau jene Fähigkeiten, die Sie suchen“.

Familienkompetenz - das Programm zum Erfolg

1. In einem ersten Informationsgespräch werden die konkreten Wiedereinstiegswünsche erörtert, das Projekt vorgestellt und die weitere Vorgangsweise besprochen. Ein wichtiges Ziel des Informationsgesprächs ist, dass sich die Frauen über die Bedeutung ihrer in der Familienarbeit erworbenen Kompetenzen klar werden und dies auch offensiv vertreten.

Zur Sensibilisierung und zur Vertiefung erhalten Sie ein Handbuch, das zahlreiche Beispiele, Checklisten und Trainingsprogramme bietet, mit denen sich die Teilnehmerinnen der Familienkompetenzen

milienkompetenzen bewusst werden.

2. Danach wird in einem Zwischeninterview die bisherige Beschäftigung der Teilnehmerin mit dem Thema Familienkompetenzen besprochen und eine Einschätzung ihrer Eignung vorgenommen. Anschließend wird die Teilnehmerin über den nächsten Schritt des Programms, nämlich das Testverfahren, informiert und ein entsprechender Termin festgelegt.

3. In einem dritten Schritt absolviert die Teilnehmerin das Kernstück des Verfahrens, den gemeinsamen

putertest, zur Messung von Schlüsselkompetenzen.

Das Testverfahren ist ein bekanntes Potentialanalyseprogramm, das erfolgreich in der Personalentwicklung, Potentialeinschätzung und im Recruiting angewendet wird.

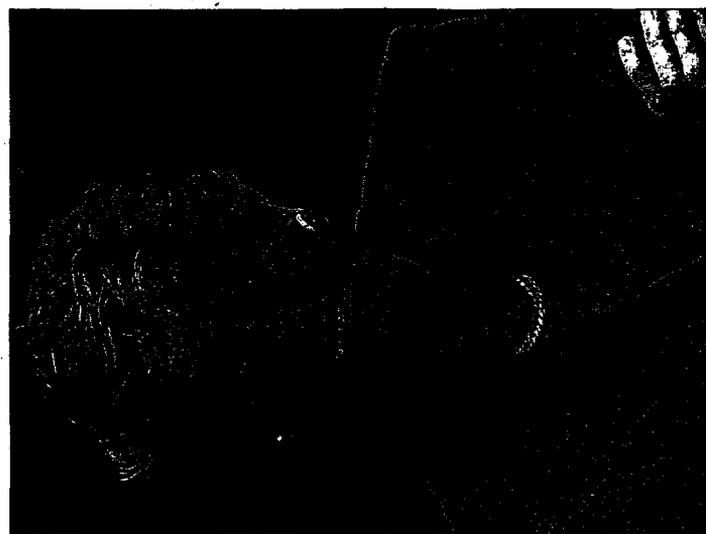
4. Auf Basis der auswerteten Ergebnisse wird ein schriftliches Gutachten über die Stärken und Entwicklungspotentiale der Teilnehmerin ausgestellt und der Teilnehmerin übergeben.

5. In einem zweistündigen Beratungsgespräch

werden die Ergebnisse und Befunde mit der Teilnehmerin erörtert und gegebenenfalls weiterführende Maßnahmen empfohlen.

Die Teilnehmerin erhält ein Zertifikat des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen und der Wirtschaftskammer Österreich ausgestellt, das sie bei Bewerbungen als Nachweis ihrer Kompetenzen verwenden kann.

Auf dieser Basis können sich künftige Arbeitgeber ein klares Bild vom persönlichen Kompetenzprofil der Bewerberin verschaffen.



Dr. Elisabeth Sicks, Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen: „An Familienberatungsstellen können Mütter und Väter in Zukunft das Zertifikat ‚Familienkompetenzen‘ erlangen und damit gleichmaßen einen Wettbewerbsvorteil am Arbeitsmarkt.“



BUNDESREGIERUNG
ÖSTERREICH
UND OPERATIONS

20.10.2020

HILFE IUR UPIER VON PLASMASPENDENDEN!

Plasma spenden rettet Leben und vielleicht eines Tages auch das eigene! Schließlich kann man nie wissen, ob man nicht selbst plötzlich wertvolles Blut oder Plasma zum Überleben braucht. Die moderne Medizin, insbesondere die optimierte Abnahmetechnik, macht Blut- und Plasmaspenden heute zu einem sicheren Vorgang für Spender und Empfänger.

Das war leider nicht immer so:

Hepatitis C durch unsterile Geräte

In den 70er- und 80er-Jahren wurden in Österreich Hunderte bis Tausende freiwillige Plasmaspender durch unsterile Geräte mit dem gefährlichen Hepatitis C-Virus infiziert. Teuer haben diese Menschen ihren Dienst für die Allgemeinheit bezahlt. Manche sind durch die erworbene Immunschwäche vorzeitig verstorben, die anderen laborieren seit Jahrzehnten an den Folgen der leider unheilbaren Hepatitis C. Sie sind besonders leicht für Krankheiten anfällig, generell geschwächt und haben zu-

meist ihre Ernährungs- und Lebensgewohnheiten drastisch umstellen müssen.

Viele Betroffene können dadurch ihren Beruf nur noch eingeschränkt oder gar nicht mehr ausüben und haben so auch großen finanziellen Schaden erlitten.

Jahrelang bemühten sich die Plasmaspendenopfer

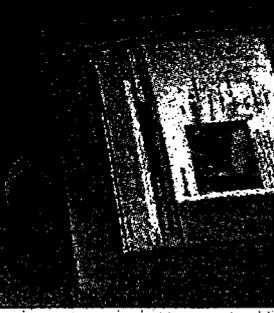
gemeinsamen Dach der Hepatitis Liga Österreich. Ministerin Hostasch lehnte ab

Mehr als 30 Ansuchen wurden an die damals amtierende Sozialministerin Hostasch gerichtet - leider ohne Erfolg. Man sah offenbar null Handlungsbedarf, Österreich, die unverschuldet schwer-

Jahrelang bemühten sich die Plasmaspendenopfer krank und oft berufsun-

chen Bemühungen des Justizministeriums blieben bei der damaligen "Sozialministerin" ohne Widerhall...

Kürzlich wurde nun ein erstes, ermutigendes Signal gesetzt. Durch den Einsatz von Sozialminister Herbert Haupt kam - end-



Sozialtelefon

Ist Ihr Problem Behinderung, Pflege von Angehörigen oder eine Frage zur Sozialversicherung? Dazu gibt's das SOZIALTELEFON, den kostenlosen Bürgerservice des Bundesministeriums für soziale Sicherheit und Generationen. Rat und Hilfe erhalten sie von Montag bis Freitag, jeweils 8-16 Uhr unter: 0810 20 10 20 (Regionaltarifnummer) oder 71100 5496 (für Anrufer aus Wien). Sie können das Bürgerservice auch per Fax erreichen (01/71100-2001) oder ein E-Mail schicken: sozialtelefon@bmsg.gv.at

vergeblich um Entschädigung. Anfangs jeder dem sich, ab 1995 unter dem

"Jederzeit und schnell dem Bürger helfen", so Minister Haupt.

Foto: Bundesministerium für Soziales für heuer und für 2002 mit Bundesmitteln in Höhe von je 20 Mio. OS ausgestellt ist.

Die Hepatitis C-Opien werden je nach Krankheitsstufe erste monatliche Entschädigungszahlungen erhalten.

Auch die Plasmamündung, welche ja ebenfalls



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

5.1.15

5. 10. 2001

S. 3

Internationales Jahr der Freiwilligen 2001!



Tag für Tag helfen in Österreich tausende Freiwillige älteren oder benachteiligten Menschen, setzen sich für den Umweltschutz ein, unterstützen Familien, leisten Unvorstellbares im Katastrophenschutz oder engagieren sich für das soziale Miteinander in ihrer Gemeinde.

Die Freiwilligen des Jahres 2001

Drei Viertel der erwachsenen Österreicherinnen und Österreicher sind Mitglieder von Vereinen oder Verbänden, zumindest 36 % sind aktiv tätig und leisten pro Woche 16,7 Mio. Stunden an unbezahlter Arbeit, das entspricht pro Jahr. Die enormen Leistungen

stungen der Freiwilligen in den zahlreichen Vereinen und Organisationen vor den Vorhang zu stellen, ist ein wesentliches Ziel des Internationalen Jahres der Freiwilligen 2001 der Vereinten Nationen.

Auszeichnung

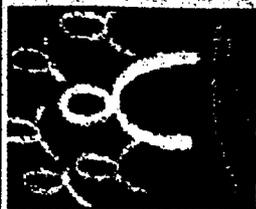
Das Internationale Jahr der Freiwilligen ist für den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen, Mag. Herbert Haupt,

Kompletieren Sie Ihre Heldin/Helden von nebenan als FREIWILLIGEN DES JAHRES 2001. Schreiben oder faxen Sie bis Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen, Seniorenpolitik, 1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51, Fax 0177/100-3341. Hinweise: Jugendlinco 0800-240-252 oder www.freiwillingen.at

Eine Initiative von

**Bundesminister
Mag. Herbert Haupt**

Vorsitzender des
Österreichischen Nationalkomitees
für das Internationale Jahr
der Freiwilligen 2001



Bundesminister Mag. Herbert Haupt, Vorsitzender des Österreichischen Nationalkomitees für das Internationale Jahr der Freiwilligen 2001. Foto: Bundesministerium der Anstalt, die Freiwilligen-Wissenschaft.

Große Galaveranstaltung Abschluss und Höhepunkt des Wettbewerbs ist die Preisverleihung der Freiwilligen des Jahres, oder besonders kontinuierlich erbracht wurden großen Galaveranstaltung (z.B. langjährigen Engagements für ein Anliegen) in der Freiwilligen, dem 5. den Sparten Soziales & Dezember 2001, in Wien. Die Gewinner werden die Kinder & Jugendliche, Familien, Frauen, Katastrophenschutz, Umwelt, Sport, Kultur, Bildung & erhalten.

Unfallrenten: Holen Sie sich Ihr Geld zurück!

Wer kann seine Steuer-Mehrbelastung zurückerhalten?

→ Alle Personen, die einen Rentenanspruch aus der gesetzlichen Unfallversicherung/Unfallversorgung aus einem spätestens am 30. Juni 2001 eingetretenen Versicherungsfall haben und einer der drei folgenden Gruppen angehören:

Personengruppe 1:

Wer inklusive der Unfallrente ein zu versteuerndes Jahreseinkommen (nach §33 Einkommenssteuergesetz) bis inkl. 230.000 Schilling bezieht, erhält die gesamte Unfallrentenbesteuerung abgegolten.

Personengruppe 2:

Wer inklusive Unfallrente ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr als 230.000 Schilling hat, kann einen Teil der Mehrbelastung ausgeglichen bekommen.

Personengruppe 3:

Personen, die nicht unter diese beiden Gruppen fallen, können von einer Regelung für besonders gelagerte Härtefälle profitieren.

Wie kommen Sie zu Ihrem Geld?

Fordern Sie bitte das 2-seitige Antragsformular bei Ihrem Bundessozialamt (siehe unten) an und schicken Sie es ausgefüllt retour!

Abgeltung: Erfolgt einmal pro Kalenderjahr im Nachhinein. Auch Vorschüsse sind möglich! Das Ansuchen kann auch innerhalb von 3 Jahren geltend gemacht werden.

Hier können Sie Ihren Antrag stellen:

Bundessozialamt

Wien NÖ BGLD

Babenbergerstraße 5

1010 Wien

Tel.: 01/588 31-0

Bundessozialamt

Steiermark

Babenbergerstraße 35

8021 Graz

Tel.: 0316/7090-0

Bundessozialamt

Kärnten

Kumpfgasse 23-25

9020 Klagenfurt

Tel.: 0463/5864-0

Bundessozialamt

Tirol

Herzog Friedrichstraße 3

6010 Innsbruck

Tel.: 0512/563 101-03

Bundessozialamt

Oberösterreich

Gruberstraße 63

4021 Linz

Tel.: 0732/7604-0

Bundessozialamt

Vorarlberg

Rheinstraße 32/3

6903 Bregenz

Tel.: 05574/6838-0

Bundessozialamt

Salzburg

Auerspergstraße 67a

5027 Salzburg

Tel.: 0662/889 83-0



EINE INITIATIVE VON
SOZIALMINISTER MAG. HERBERT HAUPT

19.10.2007

Unfallrenten: Holen Sie sich Ihr Geld zurück!

Wer kann seine Steuer-Mehrbelastung zurück erhalten?

- Alle Personen, die einen Rentenanspruch aus der gesetzlichen Unfallversicherung/Unfallversorgung aus einem spätestens am 30. Juni 2001 eingetretenen Versicherungsfall haben und einer der drei folgenden Gruppen angehören

Personengruppe 1:

Wer inklusive der Unfallrente ein zu versteuerndes Jahresinkommen (nach §33 Einkommenssteuergesetz) bis inkl. 230.000 Schilling bezieht, erhält die gesamte Unfallrentenbesteuerung abgeolten.

Personengruppe 2:

Wer inklusive Unfallrente ein zu versteuerndes Jahresinkommen von mehr als 230.000 Schilling bezieht, kann einen Teil der Mehrbelastung ausgeglichen bekommen.

Personengruppe 3:

Personen, die nicht unter diese beiden Gruppen fallen, können von einer Regelung für besonders gelagerte Härtefälle profitieren.

Wie kommen Sie zu Ihrem Geld?

Fordern Sie bitte das 2-seitige Antragsformular bei Ihrem Bundessozialamt (siehe unten) an und schicken Sie es ausgefüllt zurück!

Abgeltung erfolgt einmal pro Kalenderjahr im Nachhinein. Auch Vorschüsse sind möglich! Das Ansuchen kann auch innerhalb von 3 Jahren geltend gemacht werden.

Hier können Sie Ihren Antrag stellen:

Bundessozialamt
Wien NOBGH
Babenbergersstraße 5
1010 Wien
Tel.: 01/588 31-0

Bundessozialamt
Steiermark
Babenbergersstraße 35
8021 Graz
Tel.: 0316/7090-0

Bundessozialamt
Kärnten
Kumpfgasse 23-25
9020 Klagenfurt
Tel.: 0463/5864-0

Bundessozialamt
Tirol
Herzog-Friedrichsstraße 3
6010 Innsbruck
Tel.: 0512/563 101-03

Bundessozialamt
Oberösterreich
Gruberstraße 63
4021 Linz
Tel.: 0732/7604-0

Bundessozialamt
Vorarlberg
Rheinstraße 32/3
6903 Bregenz
Tel.: 05574/6838-0

Bundessozialamt
Salzburg
Auerpergstraße 67a
5027 Salzburg
Tel.: 0662/889 33-0



EINE INITIATIVE VON
SOZIALMINISTER MAG. HERBERT HAUPT

23.11.01 58

Familienservice des Bundesministeriums für soziale Sicherheit & Generationen!

Das Familienservice ist auch heuer wieder auf der Familienmesse mit einem großen Informationsangebot etwa zum neuen Kinderbetreuungsgeld vertreten.

Der Stand des Familienservices befindet sich in der Halle 3. Hier erhalten Sie Auskünfte zu allen Fragen rund um die Familie. Am Stand der Servicestelle finden Sie zahlreiche Broschüren etwa zum Thema Erziehung und Partnerschaft und natürlich gibt es auch eine Broschüre zum neuen Kinderbetreuungsgeld.

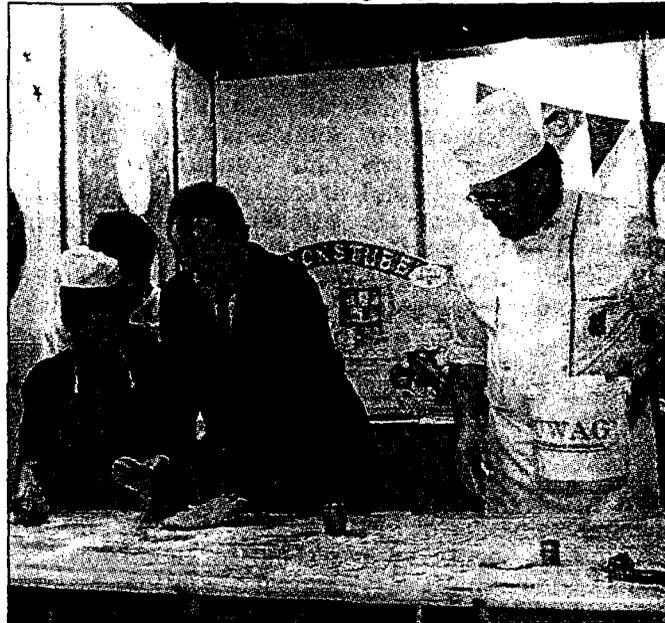
Unsere kleinen Messebesucher können natürlich auch heuer wieder Weihnachtskekse ausstechen und Kostproben von den selbstgebackenen Keksen mitnehmen.

Das Familienservice im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen besteht seit 16 Jahren. Damals wie heute steht für das Familienservice-Team „Kundendienst am Bürger“ im Mittelpunkt und wir besuchen regelmäßig Messen und Informationsveranstaltungen in ganz Österreich.

Das fachkundige Team informiert unter anderem zu Fragen über Bei-

hilfen, Freifahrt, Erziehungs- und Partnerproblemen und familienrechtlichen Angelegen-

aber auch am Telefon mit Information und Beratung zur Verfügung.



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

heiten. Heuer liegt natürlich ein besonderer Schwerpunkt bei der Beratung und Information über das neue Kinderbetreuungsgeld.

Das Familienservice-Team steht Ihnen

Wir sind Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr unter der Servicenummer 0800 240 262 gebührenfrei aus ganz Österreich für Sie erreichbar.

S8 23.11.01

Unfallrenten: Holen Sie sich Ihr Geld zurück!

Wer kann seine Steuer-Mehrbelastung zurückerhalten?

einer Regelung für besonders gelagerte Härtefälle profitieren.

Alle Personen, die einen Rentenanspruch aus der gesetzlichen Unfallversicherung/Unfallversorgung aus einem spätestens am 30. Juni 2001 eingetretenen Versicherungsfall haben und einer der drei folgenden Gruppen angehören:



Sozialminister Mag. Herbert Haupt.

Personengruppe 1:

Wer inklusive der Unfallrente ein zu versteuerndes Jahreseinkommen (nach § 33 Einkommensteuergesetz) bis inkl. 230.000 Schilling bezieht, erhält die gesamte Unfallrentenbesteuerung abgegolten.

Wie kommen Sie zu Ihrem Geld?

Fordern Sie bitte das 2-seitige Antragsformular bei Ihrem Bundessozialamt (siehe unten) an und schicken Sie es ausgefüllt retour!

Abgeltung: Erfolgt einmal pro Kalenderjahr im Nachhinein. Auch Vorschüsse sind möglich! Das Ansuchen kann auch innerhalb von 3 Jahren geltend gemacht werden.

Personengruppe 2:

Wer inklusive Unfallrente ein zu versteuerndes Jahreseinkommen von mehr als 230.000,— Schilling hat, kann einen Teil der Mehrbelastung ausgeglichen bekommen.

Hier können Sie Ihren Antrag stellen:

**Bundessozialamt
Kärnten
Kumpfgasse 23-25
9020 Klagenfurt
Tel.: 0 46 3/58 64-0**

Personengruppe 3:

Personen, die nicht unter diese beiden Gruppen fallen, können von



14. 12. 2001

Seite 10

Ihre Pension für das Jahr 2002

2002 erhalten alle Pensionsbezieher(Innen) eine prozentuelle Erhöhung und eine Einmalzahlung bis zu einer Pension von ATS 27.000,-

Folgende Beispiele:

(Bruttobeträge)

Pension derzeit (montatlich bis)	Pensionserhöhung 2002* (jährlich bis)
ATS 10.500,-	ATS 4200,- (= +2,9 %)
ATS 15.000,-	ATS 4200,- (= +2,0 %)
ATS 27.000,-	ATS 4200,- (= +1,1 %)

* inklusive anteiliger Einmalzahlung
bis zu ATS 2583,-

Die Pensionserhöhung für 2002 ist sozial ausgewogen, weil sie die kleinen und mittleren Pensionen bevorzugt und damit die Pensionen für Alle langfristig sichert.

NEU:

Zusätzlich zu der bereits geltenden Entschädigung für Kriegsgefangene sollen 2002 auch Gefangene der Westalliierten eine jährliche steuerfreie Entschädigung (zwischen ATS 2400,- bis ATS 6000,-) erhalten.



EINE INITIATIVE VON
SOZIALMINISTER MAG. HERBERT HAUPT

21.12.2001



Bundesminister Mag. Herbert Haupt

Liebe Kärntnerinnen und Kärntner!

2001 war ein turbulentes Jahr. Wir haben viel erreicht: die Palette reicht von der Behindertenmilliarde bis hin zum Kindergeld. Wir verfügen in unserem Land über sichere Lebensmittel, was natürlich immer wichtiger ist, besonders aber zu Weihnachten, wo für die Familie im Rahmen der Feiertage mehr als sonst eingekauft wird. Natürlich gibt es immer wieder Menschen, die meinen, man kann das eine oder andere besser machen. Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg - auf dem Weg in ein schuldenFREIES Österreich. Wir wollen mit den vorhandenen Mitteln bestmöglich auskommen und jene unterstützen, die es auch wirklich brauchen. Das ist auch der Sinn von Weihnachten. Geben wir unseren Mitmenschen doch ein Gefühl von Nächstenliebe und zeigen Ihnen, dass es viele unschätzbare Werte gibt, für die es zu leben lohnt. Ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, mögen im kommenden Jahr all Ihre Wünsche in Erfüllung gehen.

Herzlichst
Ihr Herbert Haupt
Bundesminister für
soziale Sicherheit
und Generationen

22.2.2002

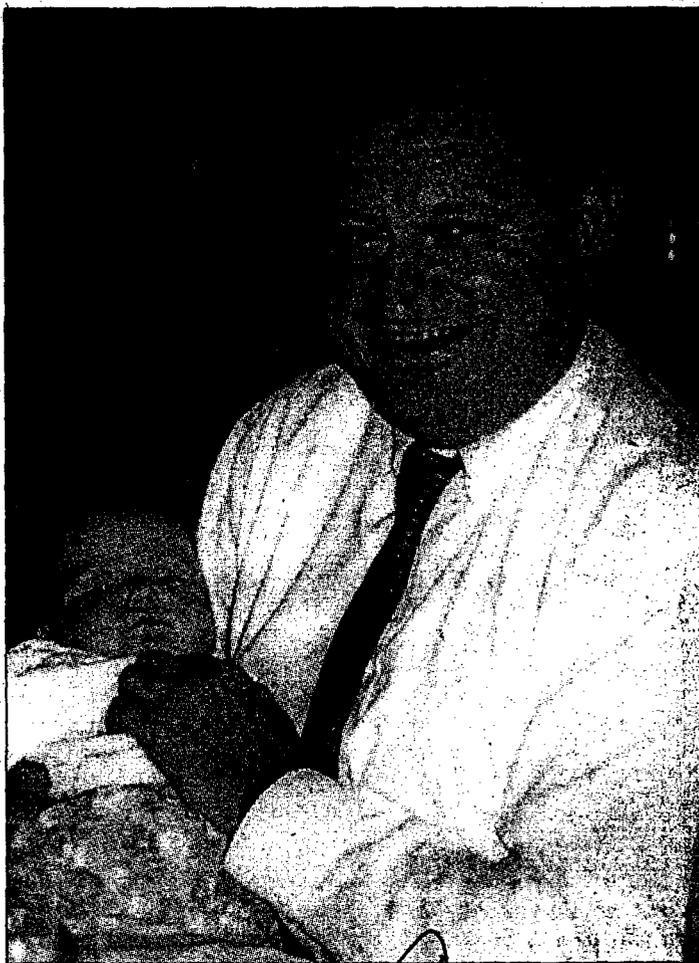
LIFE 8

Österreichs Familienpolitik ist die weltbeste!

Familienminister Mag. Herbert Haupt freut sich über das Kindergeld, welches ab 1. Jänner 2002 bezogen werden kann. Es ist tatsächlich eine revolutionäre Familienleistung, die Familien in den Mittelpunkt des gesellschaftlichen Interesses rückt und gleichermaßen Kindern, Müttern und Vätern zu Gute kommt.

Revolutionär, weil niemand von der Leistung ausgeschlossen wird und die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und beruflicher Tätigkeit garantiert wird. Das Kindergeld kann von Mutter und Vater insgesamt 36 Monate bezogen werden. Jeden Monat werden 436 Euro aufs Konto überwiesen.

Das Kindergeld erhalten alle Frauen: Berufstätige, Hausfrauen, Bäuerinnen, Selbständige, Studentinnen, geringfügig Beschäftigte, aber auch Adoptiv- und Pflegeeltern. Und weil die Vereinbarkeit von Kinderbetreuung und Berufstätigkeit möglich sein soll, liegt die jährliche Zuverdienstgrenze bei 14.600 Euro. Kinderbetreuung darf vor allem für die Frauen kein Nachteil sein, deshalb werden 18 Monate



als pensionsbegründende Beitragszeiten angerechnet. Österreich ist mit dem Kindergeld zum Familienland Nr. 1 geworden. Das ist tatsächlich ein Grund zur Freude.

Mag. Herbert Haupt
Bundesminister für
soziale Sicherheit und Generationen

11.10.2002

Seite 6

www.bmsg.gv.at

Heimfahrtbeihilfe

für Lehrlinge und Schüler/innen an Wochenenden durchgesetzt

- ✓ 26,5 Millionen Euro für Heimfahrten von Jugendlichen
- ✓ Rückwirkend ab 1. September 2002
- ✓ Antragsformulare ab Dezember bei Ihrem Finanzamt

Voraussetzungen:

- ✓ Bezug der Familienbeihilfe
- ✓ Mehr als zwei Kilometer Entfernung zwischen Zuhause und Zweitunterkunft
- ✓ Schule mit Öffentlichkeitsrecht oder gesetzlich anerkanntes Lehrverhältnis

„Wichtig,
für junge Menschen
das Wochenende bei
ihren Familien
verbringen können.“

Mag. Herbert Haupt
Bundesminister
für soziale Sicherheit
und Generationen



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Infos unter 0 800/24 02 62 (Familienservice des BMSG) oder www.bmsg.gv.at

18.10.2007

Seit 10.3

Mehr Rechte für ältere Menschen in Heimen!

Als Seniorenminister sind mir die Anliegen der älteren Menschen besonders wichtig.

„Es gibt viele Seniorinnen und Senioren, die ihren Lebensabend in einem Heim verbringen.

Wer sagt nun den älteren Menschen, welche Rechte sie haben, wie und wo diese festgeschrieben und ob sie auch einklagbar sind?!

Ich habe deshalb in meinem Ressort einen Musterheimvertrag entwickeln

lassen, der die Rechte und Pflichten von Heimbetreibern und Heimbewohnern genau festlegt. So entsteht für alle Seiten Rechtssicherheit. Und diese kommt vor allem den älteren Menschen zu Gute!

Wenn Sie sich dafür interessieren, senden Sie untenstehenden Gutscheine ein!

Mit herzlichen Grüßen!
Herbert Haupt



GUTSCHEIN

für die kostenlose Zusendung des neuen Muster-Heimvertrages

Bitte Ihren Namen und Adresse angeben und senden an:

Bundesministerium für soziale Sicherheit
Und Generationen/Abt. Seniorenpolitik
1010 Wien, Franz-Josefs-Kai 51



oder gebührenfrei telefonisch aus ganz Österreich

Seniorenhotline: 0800/240 262

18.10.2002



www.bmsg.gv.at

Heimfahrtbeihilfe

für Lehrlinge und Schüler/innen

an Wochenenden durchgesetzt



*„Mir ist es wichtig,
dass junge Menschen
das Wochenende bei
ihren Familien
verbringen können.“*

Mag. Herbert Haupt
Bundesminister
für soziale Sicherheit
und Generationen

- ✓ 26,5 Millionen Euro für Heimfahrten von Jugendlichen
- ✓ Rückwirkend ab 1. September 2002
- ✓ Antragsformulare ab Dezember bei Ihrem Finanzamt

Voraussetzungen:

- ✓ Bezug der Familienbeihilfe
- ✓ Mehr als zwei Kilometer Entfernung zwischen Zuhause und Zweitunterkunft
- ✓ Schule mit Öffentlichkeitsrecht oder gesetzlich anerkanntes Lehrverhältnis



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Infos unter 0 800 24 02 62 (Familienservice des BMSG) oder www.bmsg.gv.at

8.11.2002

Seite 8



www.bmsg.gv.at

Heimfahrtbeihilfe

für Lehrlinge und Schüler/innen

an Wochenenden durchgesetzt



*„Mir ist es wichtig,
dass junge Menschen
das Wochenende bei
ihren Familien
verbringen können.“*

Mag. Herbert Haupt
Bundesminister
für soziale Sicherheit
und Generationen

- ✓ 26,5 Millionen Euro für Heimfahrten von Jugendlichen
- ✓ Rückwirkend ab 1. September 2002
- ✓ Antragsformulare ab Dezember bei Ihrem Finanzamt

Voraussetzungen:

- ✓ Bezug der Familienbeihilfe
- ✓ Mehr als zwei Kilometer Entfernung zwischen Zuhause und Zweitunterkunft
- ✓ Schule mit Öffentlichkeitsrecht oder gesetzlich anerkanntes Lehrverhältnis



**BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN**

Infos unter 0 800/24 02 62 (Familienservice des BMSG) oder www.bmsg.gv.at

15.11.2002

2002



Pensionserhöhung 2003

Volle Inflation abgegolten

Pensionen bis zu einer Höhe von € 1.900,-

- ✓ Erhöhung um den gesetzlichen Anpassungsfaktor von 0,5 %
- ✓ Wertausgleich in der Höhe von 1,5 %
- ✓ Anweisung des Wertausgleichs in 14 Teilzahlungen (Steuervorteil!)
- ✓ 95 % der Pensionistinnen und Pensionisten in der gesetzlichen Pensionsversicherung profitieren

Pensionen über € 1.900,-

- ✓ Erhöhung um monatlichen Fixbetrag von € 38,-

Ausgleichszulagen

- ✓ Überdurchschnittliche Erhöhung der Richtsätze
- ✓ Wichtiger Schritt zur Armutsbekämpfung

„Mit der Pensionserhöhung 2003 für die ältere Generation ein Herzensanliegen. Denn diesen Menschen verdanken wir den Aufbau Österreichs.“

*Mag. Herbert Haupt
Bundesminister
für soziale Sicherheit
und Generationen*



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN.

Infos unter www.bmsg.gv.at

22.11.2002

Seite 8

Bundesminister Mag. Herbert Haupt:

Unfallrenten.

Holen Sie sich Ihr Geld zurück!

Voraussetzungen:

- ✓ Alle Personen, die einen Rentenanspruch aus der gesetzlichen Unfallversicherung haben. Der Versicherungsfall muss bis zum 30. Juni 2001 eingetreten sein.
- Personengruppe 1:**
Wer inklusive der Unfallrente ein zu versteuerndes Jahreseinkommen (nach §33 Einkommensteuergesetz) bis inkl. € 16.714,75 (ATS 230.000,-) bezieht, erhält die gesamte Unfallrentenbesteuerung abgegolten.
- Personengruppe 2:**
Wird inkl. Unfallrente die jährliche Einkommensgrenze von € 16.714,75 überschritten, kann ein Teil der Mehrbelastung ausgeglichen werden. Die Überschreitung darf nicht höher sein als die Unfallrente.
- Personengruppe 3:**
Personen, die nicht unter diese beiden Gruppen fallen, können von einer Regelung für besonders gelagerte Härtefälle profitieren.

Wie kommen Sie zu Ihrem Geld?

- ✓ Fordern Sie bitte das Antragsformular bei Ihrem Bundessozialamt an und schicken Sie es ausgefüllt retour!

Abgeltung:

- ✓ Erfolgt einmal pro Kalenderjahr im Nachhinein. Auch Vorschüsse sind möglich! Das Ansuchen kann auch innerhalb von 3 Jahren geltend gemacht werden.

- Hier können Sie Ihren Antrag stellen:

**Bundessozialamt
Wien NÖ BGLD**
Babenbergerstraße 5
1010 Wien
Telefon: 01/588 31-0

Bundessozialamt Kärnten
Kumpfgasse 23-25
9020 Klagenfurt
Telefon: 0 463/58 64-0

**Bundessozialamt
Oberösterreich**
Gruberstraße 63
4021 Linz
Telefon: 0 732/76 04-0

Bundessozialamt Salzburg
Auerspergstraße 67a
5027 Salzburg
Telefon: 0 662/889 83-0

**Bundessozialamt
Steiermark**
Babenbergerstraße 35
8021 Graz
Telefon: 0 316/70 90-0

Bundessozialamt Tirol
Herzog Friedrichstraße 3
6010 Innsbruck
Telefon: 0 512/56 31 01-03

Bundessozialamt Vorarlberg
Rheinstraße 32/3
6903 Bregenz
Telefon: 0 5574/68 38-0

An-Madricken
2011-02
Seite 8



EINE INITIATIVE VON SOZIALMINISTER MAG. HERBERT HAUPT

Pensionsicherungsreform 2003

Für alle Generationen: fair – sicher – sozial gerecht!

Ein Großteil aller ÖsterreicherInnen geht vor 65 in Pension, womit die Frühpension - vor 30 Jahren als Ausnahme - gelung gedacht - bei uns zum Regelfall geworden ist. Ohne die vor einer Woche beschlossene Reform zur Pensionsicherung hätte es bei längerem Zuwarten nur drei Möglichkeiten gegeben, das Pensionssystem auch künftig im Lot zu halten: Eine Beitragserhöhung um 53(!)%, eine Kürzung der Pensionen um 45(!)% oder eine Erhöhung des Pensionsantrittsalters um nahezu 11(!) Jahre. Es wird daher kaum jemand Zweifel an der Sinnhaftigkeit der vorliegenden Pensionsreform hegen, welche übrigens durch das Bestreben von Sozialminister Herbert Haupt in vielen Punkten sozial ausgewogener ausfallen als ursprünglich geplant. Nachstehend nun die Fakten für einzelne Per-

1. Pensionisten
Entgegen allen Behauptungen bleiben bestehende Pensionen unangestastet. Weder die 2 Millionen in Pension Befindlichen noch alle jene, welche bis 1.1.2004 in den Ruhestand treten, sind von Abschlägen oder Durchrechnungsverlusten betroffen.

2. Frühpensionisten
Der vorzeitige Ruhestand wird schrittweise bis 2013 abgeschafft. Bis 31.12.2006 können aber noch Personen mit 40/45 Beitragsjahren mit 55 bzw. 60 in Pension gehen. Für sie gilt weiterhin der Steigerungsbetrag von 2%. Ab 2007 bis 2010 können Personen mit 40/45 Beitragsjahren mit 56,5 bzw. 61,5 in Pension gehen. Zusätzlich wird ab 1.1.2007 eine besondere Form der Frühpension für Schwerarbeiter eingeführt, welche mehr als die Hälfte ihrer Erwerbsjahre eine körperlich besonders belastende Tätigkeit ausgeübt haben. Sie sollen bei Erreichen von 40/45 Beitragsjahren

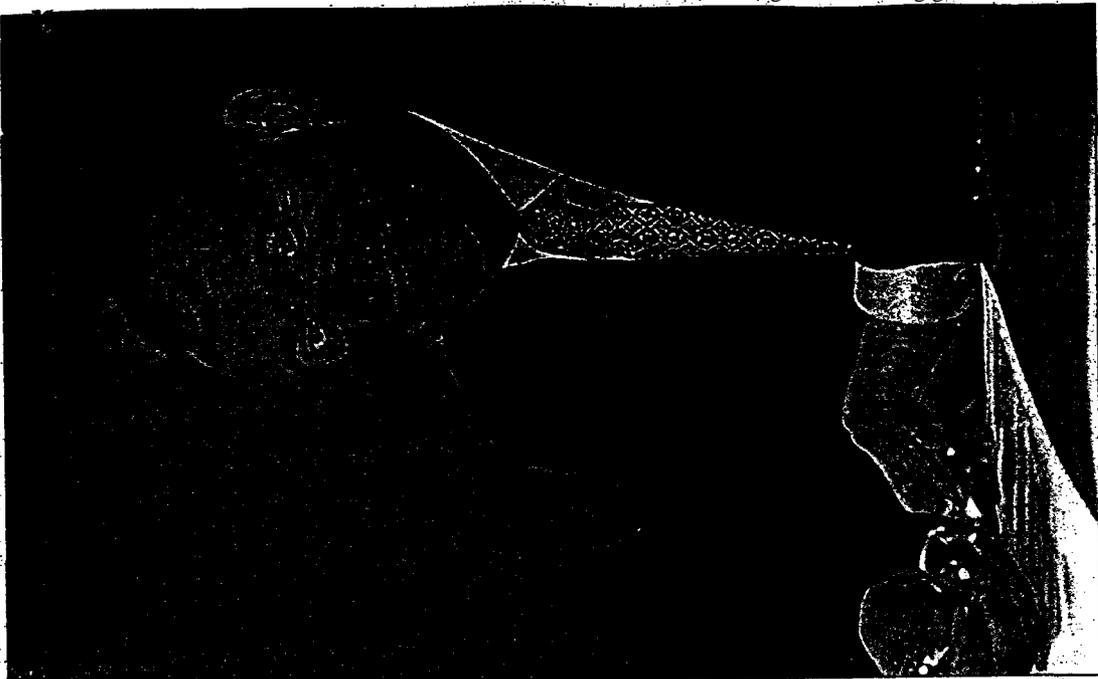
weiterhin mit 55/60 Jahren Rechtsanspruch auf Weiterbildungsmaßnahmen können.

3. Frauen
Mütter mit Kinderziehlungszeiten werden künftig pro Kind 3 Jahre vom Durchrechnungszeitraum abgerechnet, wodurch diese einkommensschwächer nicht belastet. Auch die Dauer der so genannten Familienhospizkarrenz (Pflege schwerkranker Angehöriger) wird abgerechnet.
4. Kinderzieher/innen
Diese erhalten eine schrittweise Verbesserung bei der Anrechnung der Kindererziehungszeiten auf 150% vom Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende (von 650 Euro auf rund 1000 Euro).

5. Ältere Arbeitnehmer
Statt der vorzeitigen Alterspension wird künftig ein Altersübergangsgeld vom AMS ausbezahlt. Personen über 50 erhalten

6. Beamte
Die Zielsetzung lautet: Gleiche Beiträge müssen gleiche Leistungen bringen! Daher wird die Pensionsreform künftig auch im Beamtensystem gelten.

7. Politiker
Für deren Pensionen werden künftig dieselben Maßnahmen und Regelungen angewendet wie in allen anderen Bereichen. Weiters ist ein Solidaritätsbeitrag geplant.
Wichtige Erleichterungen für alle
Vizekanzler und Sozialminister Herbert Haupt unterstützt weiters einen ganz wesentlichen Punkt der Pensionsreform, welcher allen ArbeitnehmerInnen zugute kommt: Da der Durchrechnungszeitraum ab 2004 in Jahresritten von derzeit 15 auf 40 Jahren angehoben



Dank Sozialminister Haupt sind die Maßnahmen sozial ausgewogen.
Foto: BM
standteil der Reform“
Informationen: Die Bundesregierung hat über die Pensionsreform für alle, die sich ab 2007 mit 3,5%, ab 2015 mit 7% und ab 2015 mit 10% gedeckelt. „Diese Obergrenzen“, so Minister Haupt, „waren für 666 (gebührenfrei) aus

10.6.2003

Seite 1

Ursula
Haubner
Staatssekretärin



*„Unsere Pensionspolitik beginnt bei den Kindern,
denn sie sichern den Generationenvertrag“.*

- ✓ 2 Jahre echte Pensionsbeitragszeiten
beim Kinderbetreuungsgeld

Gilt für alle, die ab 2004 in Pension gehen:

- ✓ Erhöhung der Bemessungsgrundlage für Kinderzeiten
- ✓ 3 Jahre Abzug aus dem Durchrechnungszeitraum
für jedes einzelne Kind
- ✓ Fortschreibung der vorzeitigen Alterspension wegen
langer Versicherungsdauer

*„Wir haben die Chancengleichheit für Frauen
in der Pension erreicht. Frauen gewinnen,
denn Kinderbetreuung wird für
die Pension angerechnet.“*



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

11.7.2003

Seite 5

Wir handeln heute für die Pensionen von morgen

Die Pensionssicherungsreform 2003 ist ausgewogen und sozial gerecht. Sie stabilisiert unser Pensionssystem und bringt es wieder ins Gleichgewicht. Wir haben in vielen Verhandlungen den Erstentwurf wesentlich verbessert. Das Resultat kann sich sehen lassen:



Staatssekretärin Vizekanzler und Sozialminister
Ursula Haubner Mag. Herbert Haupt

✓ Schaffung eines Härteausgleichsfonds

Wir haben erreicht, dass über einen Härteausgleichsfonds rund Millionen Euro in den nächsten Jahren zur Verbesserung der finanziellen und sozialen Situation künftig anspruchsberechtigter Pensioner/innen bereitgestellt werden.

✓ Verlustausgleich für Pensionen bis 1.000 Euro

Wir haben erreicht, dass über diesen Härteausgleichsfonds Bezieher/innen jener Pensionen finanzielle Zuwendungen erhalten, die trotz langer Versicherungsdauer (30 Beitragsjahre, 40 Versicherungsjahre) dennoch unter 1.000 Euro liegen.

✓ Deckelung der Verluste mit maximal 10 Prozent

Wir haben erreicht, dass aufgrund der notwendigen Maßnahmen zur Sicherung des österreichischen Pensionssystems niemand mehr als 10 Prozent gegenüber der bisherigen Regelung verlieren wird. Der von namhaften Experten errechnete Verlust wird sich zwischen 3% und 8% (2007) bewegen.

✓ Solidaritätsbeitrag für Politiker/innen

Wir haben erreicht, dass von Politikerpensionen in Zukunft bis zur ASVG-Höchstbeitragsgrundlage ein Solidaritätsbeitrag von 8 Prozent und für den darüber hinausgehenden Betrag ein Solidaritätsbeitrag von 15 Prozent abgezogen wird.

✓ Höheres Pensionsantrittsalter und Abschlagsregelung für Politiker/innen

Wir haben erreicht, dass das Pensionsantrittsalter für alle Politiker/innen wie im ASVG bis 2017 auf 65 Jahre angehoben wird. Für Politiker/innen, die während der Übergangszeit vor dem 65. Lebensjahr in Pension gehen, werden wie im ASVG Abschläge in Höhe von 4,2 Prozent jährlich eingeführt.

✓ Höhere Pensionen für Frauen

- durch den verkürzten Durchrechnungszeitraum (pro Kind können 3 Jahre aus der Durchrechnung herausgenommen werden, dadurch gelten noch für die nächsten Jahre die besten 15 Jahre - wie derzeit - für die Höhe der Bemessungsgrundlage)
- durch die Erhöhung der Bemessungsgrundlage um 50 Prozent für Kindererziehungszeiten
- Für Bezieherinnen des Kindergeldes werden darüber hinaus 2 Jahre pro Kind als pensionsbegründende Beitragszeiten angerechnet

✓ Neue Regelung für Schwerarbeiter

Wir haben erreicht, dass in Zukunft Personen mit besonders belastenden Arbeitsbedingungen mit 55/60 Jahren in Pension gehen können, wenn sie 40/45 Beitragsjahre erworben haben.



18.2.2013

Sek 1

PFLEGETELEFON

Ein Angebot des Vizekanzlers
und Sozialministers Herbert Haupt

Beratung für Pflegende

0800 – 20 16 22

österreichweit – gebührenfrei

Wir informieren Sie zu:

- Pflegegeld – sozialrechtliche Angelegenheiten
- Betreuungsmöglichkeiten zuhause
- Kurzzeitpflege, stationäre Weiterpflege
- Hilfsmittel, Heilbehelfe, Wohnungsadaptierungen
- Kursangebote für Angehörige
- Selbsthilfegruppen

und zu allen Fragen
im Zusammenhang mit Pflege.

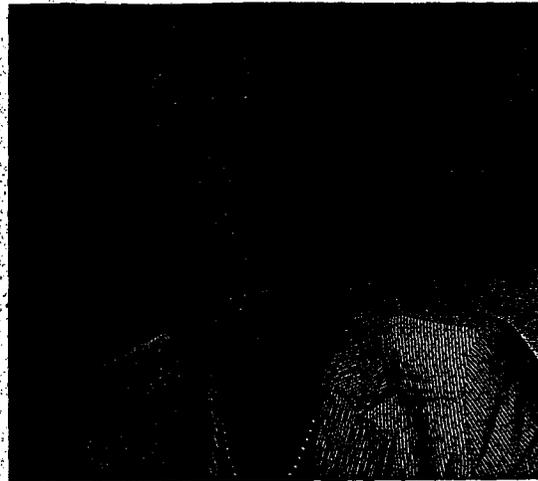


BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT

1.5.2003

S. 3

Sozialminister Herbert Haupt:
**„Warum wir Freiwillige
auszeichnen“**



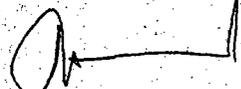
**Freiwilligenarbeit im Be-
hindertensport trägt Früchte**

„Woche für Woche leisten ehrenamtlich tätige Österreicherinnen und Österreicher **16,7 Millionen Stunden** an unbezahlter und wohl auch unbezahlbarer Arbeit. Das entspricht **482.000 (!) ganztägig Beschäftigten**.

Speziell heuer, im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen 2003, wird deutlich, wie unentbehrlich gerade in diesem Bereich die Mitarbeit freiwilliger Helferinnen und Helfer ist. Ob bei sozialen Diensten oder als engagierter Nachbar - unsere Gesellschaft braucht die Freiwilligen, so wie auch die Freiwilligen unsere Unterstützung benötigen.

Daher lade ich Sie ganz herzlich ein: Helfen Sie uns, Menschen, die sich ehrenamtlich um Mitmenschen mit Behinderungen kümmern, offiziell auszuzeichnen! Beteiligen auch Sie sich an der Freiwilligenwahl 2003, und nennen Sie uns Frauen, Männer, Kinder oder Senioren, die sich mit Engagement für Menschen mit Behinderungen einsetzen!

Vielen Dank!


Ihr Mag. Herbert Haupt

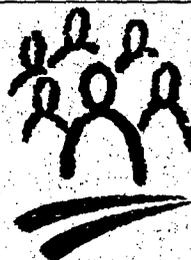
Österreichs Freiwillige leisten wöchentlich eine Arbeitszeit von beinahe 17 Mio. Stunden, völlig ehrenamtlich und unbezahlt. Dieses Engagement verdient besondere Beachtung, weil es zur Integration und Weiterentwicklung von Menschen mit Behinderungen beiträgt. Tausende Österreicherinnen und Österreicher wenden einen Großteil ihrer Freizeit auf, um zu helfen.

So unterstützen etwa zahlreiche Menschen tatkräftig ihre Nachbarn und tragen dazu bei, deren - oft außerordentlich schwierige - Lebenssituation zu erleichtern.

Das gilt auch bei behinderten Sportlern. Hinter deren Leistungen stehen zahlreiche Betreuerinnen und Betreuer, Sportpädagogen und oft auch Spitzensportler. Die Folge und das gestärkte Selbstbewusstsein der Sportlerinnen und Sportler ist wohl der schönste Dank für den jahrelangen gemeinsamen Einsatz.

Helfen Sie uns daher, das freiwillige Engagement für Menschen mit Behinderungen verstärkt ins Rampenlicht zu stellen und nennen Sie uns einen persönlichen Favoriten für die Freiwilligenwahl 2003!

Herzlichst Ihre Ursula Haubner
(Staatssekretärin für Familie und Generationen)



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ

20.2.2004

Seite 5

Sprechstunde mit Sozialminister Haupt

Am **20.02.2004** findet von
10 - 14 Uhr eine Sprech-
stunde mit Sozialminister
Mag. Herbert Haupt statt.

**Anmeldung bei Frau
Puaschitz: 0463/5864-802**



Bundessozialamt Landesstelle Kärnten
Kumpfgasse 23 - 1. Stock, Sitzungssaal
9010 Klagenfurt

Sagen SIE mir, wo der Schuh drückt!

■ Neues Heimvertragsgesetz verhindert Pflegemissstände

Haupt: Mehr Sicherheit für ältere Menschen



Sozialminister Herbert Haupt hat für alle ein offenes Ohr

■ Mit 1.7.2004 tritt das neue Heimvertragsgesetz in Kraft. Dies bedeutet mehr Sicherheit für all jene älteren Menschen, die auf Betreuung in einem Pflegeheim angewiesen sind. So können unakzeptable Verhältnisse, wie sie in der Vergangenheit wiederholt aufgetreten sind, künftig erfolgreich verhindert werden. Bisher gab es in vielen Heimverträgen drei bis fünf unzulässige Bestimmungen. Diese Missstände sind nun behoben.

■ Die Eckpunkte des Gesetzes

Heimverträge erstmals gebührenfrei

Für Alten- und Pflegeheimverträge muss nun keine Gebühr mehr entrichtet werden (bisher wurden Gebühren in der Höhe von bis zu EUR 2.000,- eingehoben).

Heimträger müssen informieren

Heimträger müssen nun vor Abschluss des Vertrages schriftlich und ausreichend über ihr Leistungsspektrum informieren (Unterkunft, Grundbetreuung, Pflegeleistungen, etc.).

Mindeststandards für Heimverträge vorgegeben

Verträge müssen schriftlich abgeschlossen werden und Mindestinhalte aufweisen (Dauer des Vertrages, Angaben über Räumlichkeiten, Verpflegung, Leistungen, Entgelthöhe, etc.).

Abwesenheit mindert Kosten

Im Falle der Abwesenheit (z.B. Krankenhausaufenthalt) oder der mangelhaften Leistungserbringungen ist das Entgelt entsprechend zu mindern.

Recht auf Vertrauensperson

Heimbewohner/-innen haben das Recht auf Benennung einer Vertrauensperson, die in wichtigen zivilrechtlichen Angelegenheiten (z.B. Kündigung) beigezogen oder informiert werden muss.

Keine unzulässigen Vereinbarungen mehr

Kautionen werden nun deutlich begrenzt: bei Selbstzahlern auf maximal ein Monatsentgelt, bei Sozialhilfeempfängern auf maximal EUR 300,-. Keine Zahlung erfolgt ohne Gegenleistung.

Weitere Informationen
unter: www.bmsg.gv.at



BUNDESMINISTERIUM FÜR SOZIALE SICHERHEIT
GENERATIONEN UND KONSUMENTENSCHUTZ